

## A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 18/7030 –

### Mögliche Vorfälle in der Seniorenresidenz Römergarten in Altendiez

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7030** – vom 25. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

In dem Zeitungsbericht „Sexuelle Belästigung im Seniorenheim: Groß angelegte Intrige vor dem Amtsgericht Diez?“, veröffentlicht in der Rhein-Lahn-Zeitung am 19. Juli 2023, wurde berichtet, dass ein Besucher der Seniorenresidenz Römergarten in Altendiez zu Unrecht von drei Pflegerinnen der sexuellen Belästigung beschuldigt worden sei. Die Anzeigen könnten auch ein Racheakt gegen den Mann gewesen sein. Der Besucher habe mehrfach die schlechte Betreuung seiner Eltern in dem Heim bemängelt und Anzeige wegen Missbrauchs von Schutzbefohlenen erstattet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Beschwerden über Vernachlässigungen von Bewohne/innen in der Seniorenresidenz Römergarten vor (wenn ja, welche)?
2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den Vorwurf vor, dass zwei Pflegerinnen trotz Corona-positivem Testergebnis in der Seniorenresidenz Römergarten hätten arbeiten müssen?
3. Müssen die drei Pflegerinnen, die den Besucher zu Unrecht der sexuellen Belästigung beschuldigt haben, die Kosten für den Gerichtsprozess vor dem Amtsgericht Diez zahlen?
4. Wird die Staatsanwaltschaft Koblenz voraussichtlich Anklage gegen die drei Pflegerinnen wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage erheben?
5. Hat der zu Unrecht beschuldigte Besucher einen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegenüber den drei Pflegerinnen?
6. Wird auch ein Ermittlungsverfahren gegen den Regionalleiter der Seniorenresidenz Römergarten wegen des möglichen Verdachts der Anstiftung zu Falschaussagen eingeleitet?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

- per E-Mail an: geschäftsstelle@landtag.rlp.de + landtag@stk.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

**- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -**

Präsident des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

8. August 2023

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) vom 25. Juli 2023 „Mögliche Vorfälle in der Seniorenresidenz Römergarten in Altendiez“**

### **Anfrage Nummer 18/7030**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Nach Mitteilung des für die Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zuständigen Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung liegen Beschwerden hinsichtlich der Versorgungsqualität in den Bereichen der Essensversorgung, des Medikamentenmanagements, der sozialen Betreuung und der pflegerischen Versorgung vor. Der Träger und die verantwortlichen Leitungen in der Einrichtung werden von der zuständigen Behörde bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen begleitet.

1/2

#### **Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

#### **Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

#### **Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

Zu Frage 2:

Der Landesregierung und dem zuständigen Gesundheitsamt liegen zu dem zeitlich nicht näher eingegrenzten Vorwurf keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Koblenz wurden die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt.

Zu den Fragen 4 und 6:

Die Staatsanwaltschaft erhebt die öffentliche Klage, wenn die Ermittlungen genügenden Anlass dazu bieten (§ 170 Absatz 1 Strafprozessordnung). Sie leitet ein Ermittlungsverfahren ein, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfolgbare Straftat vorliegen (§ 152 Absatz 2 Strafprozessordnung). Beides ist Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Prüfung.

Zu Frage 5:

Ob und gegebenenfalls welche zivilrechtlichen Ansprüche gegeben sein könnten, richtet sich nach den Umständen des konkreten Falls und ist letztlich von den zur Entscheidung berufenen Gerichten in richterlicher Unabhängigkeit zu prüfen und zu beurteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin